

ÄA2.3: Änderungsantrag zum Antrag A2 „Brandenburg gestalten - Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken“

Einfügung zusätzlicher Punkt nach Punkt 2:

3. die Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Vertretungen gestärkt wird. Dazu wollen wir auf der Grundlage einer Situationsanalyse sowie internationaler Erfahrungen u. a. eine Änderung des Wahlrechts prüfen.

Begründung:

Es wurde bereits viel erreicht: 2018 begehen wir das 100. Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts, das Grundrecht auf Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist fest im Grundgesetz verankert und der Staat hat den Auftrag, die Gleichberechtigung und Frauenrechte tatsächlich durchzusetzen – sowohl im Grundgesetz als auch in der Brandenburger Verfassung und im Koalitionsvertrag. Dennoch bleibt viel zu tun.

Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, hat in ihrer Rede beim Zweiten Paritätsforum des Bundesministeriums für Frauen am 15. September 2016 auf die Situation in Brandenburg verwiesen, mit Schatten, aber auch Licht:

- Seit Anfang der 1990er Jahre stagniert der Frauenanteil im Bundestag sowie in den Landes- und Kommunalparlamenten
- Es fehlen sowohl gesellschaftliche Rahmenbedingungen als auch Optionen zur paritätischen Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungen
- Obwohl mit Stand Dezember 2014 37.000 mehr Frauen als Männer in Brandenburg leben, liegen Dreiviertel der Kreistagsmandate in Männerhänden, in den Gemeindevertretungen sind es 77%
- Es gibt nur eine Landrätin und eine Oberbürgermeisterin
- Am Kabinetttisch sitzen heute drei Frauen und sieben Männer
- Immerhin sind auf Staatssekretärebene unterdessen 7 von 13 Frauen, 2011 waren es nur 27%
- 59% der auf Veranlassung des Landes besetzten Aufsichtsratsmandate werden von Frauen wahrgenommen, bei Unternehmen mit maßgeblicher Landesbeteiligung sind es laut Beteiligungsbericht von 2015 sogar fast 2/3
- Der Frauenanteil im Brandenburger Landtag war vor 10 Jahren schon mal bundesweit an der Spitze mit 43% (Stand Dezember 2006, Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg) und liegt aktuell bei 36% (Landtag Brandenburg, 05/2016)
- Von den Brandenburger Mitgliedern des Bundestags waren 48% Frauen (Studie Lebenssituation von Frauen in Brandenburg), aktuell sind es 32% (Deutscher Bundestag, 2016)

Trotz des zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms und eines ersten gleichstellungspolitischen Leitbildes für Regierungshandeln in Brandenburg bleibt unstrittig, dass mehr Frauen in der Politik gebraucht werden und die Frage gestellt werden müsse, wie das gelingen kann. Z. B. über eine paritätische Besetzung von Gremien, die selbstverständlich werden muss. Über Netzwerke wie die Berliner Überparteiliche Fraueninitiative oder Initiativen in Parteien, die mehr für die Beteiligung von Frauen tun – zum Beispiel die LINKE Brandenburg mit ihrem gerade erst im Landesvorstand beschlossenen Gleichstellungspolitischen Programms. Aber auch ein Paritätsgesetz nach dem Vorbild der Regelungen zur Besetzung von Aufsichtsräten oder Änderungen der Brandenburgischen Wahlgesetze sollten auf den Prüfstand. Darüber wird längst auch in anderen Bundesländern - wie Bayern - diskutiert, u. a. über Festschreibung von Quoten auf Wahlvorschlägen.